



Ärztekammer für Kärnten: Ausufernde Bürokratie – ÖGK soll Arbeit der niedergelassenen ÄrztInnen erleichtern und nicht unnötig erschweren!

„Unzählige PatientInnen in Kärnten spüren jetzt die Folgen der verfehlten Gesundheitsreform aus dem Jahr 2019. Sie bekommen ihre notwendigen Medikamente nicht oder nur mit tagelanger Verspätung, weil die ÖGK für bestimmte Arzneien wieder eine chefärztliche Bewilligung verlangt. Vor der Zusammenlegung der Kassen konnten die verschreibenden Kärntner ÄrztInnen rasch mit den zuständigen KontrollärztInnen in der Österreichischen Gesundheitskasse kommunizieren. „Heute, nach der Reform, geht das nicht mehr, weil die verantwortlichen ÖGK-KontrollärztInnen häufig schwer erreichbar und österreichweit verteilt sitzen“, kritisiert der Präsident der Kärntner Ärztekammer Dr. Markus Opriessnig.

Er illustriert das jetzige Chaos an einem Beispiel. „Ein Herzpatient, der im Spital behandelt wurde, kommt mit einer Arznei-Empfehlung des Krankenhauses zu seinem Hausarzt. Dieser verschreibt das empfohlene und dringlich notwendige Medikament. Aber der „anonyme“ ÖGK-Chefarzt lehnt die Bewilligung ab und fordert eine Verschreibung durch einen Facharzt. Der Patient steht teilweise tagelang ohne Arzneimittel da und eine zeitnahe Klärung mit der ÖGK ist nicht möglich und endet in zahlreichen erfolglosen Wartschleifen“, so Opriessnig.

Für ihn ist es unverständlich, dass die ÖGK die chefärztliche Bewilligungspflicht, die während der Corona-Pandemie ausgesetzt war, ohne ausreichende Vorinformation und ohne Übergangsfrist wieder eingeführt hat. „Und jetzt ist das ÖGK-Kontrollsystem um einiges komplizierter und anonymere als es vorher war“, betont Opriessnig. Es geht dabei um Hunderte Verschreibungen pro Tag und um bis zu 15.000 Fälle pro Jahr.

Dies löse (mit Recht) Unmut bei den betroffenen PatientInnen aus und erzeuge Frust bei den KassenärztInnen. „Die ÄrztInnen müssen sich (völlig unschuldig) Vorhaltungen der PatientInnen anhören und scheitern oft bei ihren Bemühungen, Ansprechpartner in der ÖGK zu finden“ so Opriessnig. Ihn ärgert es, dass die ÖGK die Arbeit der niedergelassenen ÄrztInnen mit ihrer ausufernden Bürokratie erschwert.

Für diese Kritik gibt es einen weiteren Grund. „Wir stehen vor einer Infektionswelle (Grippe, Covid, RS-Viren) und vor dem Problem, dass Antibiotika vor allem für Kinder wieder knapp werden. Angesichts dieser Herausforderungen sind exakte Diagnosen bezüglich des Vorliegens einer viralen oder bakteriellen Infektion notwendig. Eine zielgerichtete Antibiotikatherapie ist bei Vorliegen einer bakteriellen Infektion notwendig. Zur Absicherung der Diagnose gibt es Schnelltests (CRP, Streptokokken), die aber mit der ÖGK nur in einem geringen Ausmaß verrechenbar sind. Die Kostenübernahme erfolgt beim Hausarzt nur für jeden 20. Patienten und bei den KinderärztInnen nur für jedes fünfte Kind. „Das sind medizinisch nicht nachvollziehbare Einschränkungen, aber die ÖGK weigert sich seit Monaten, diese Limits aufzuheben“, zeigt Dr. Wilhelm Kerber, Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte, auf.

Er fordert abschließend einen Kurswechsel in der ÖGK. „Im Interesse der notwendigen Versorgung der Menschen soll SIE die Arbeit der niedergelassenen ÄrztInnen unterstützen und nicht durch untaugliche Auflagen behindern.“